

FESTSETZUNGEN

--- Grenze des Geltungsbereiches

- ① ein Vollgeschoß, Satteldach, Dachneigung max. 38°
Gauben als Giebelgauben ab 38° DN über max. 1/3 der Dachlänge zulässig, Abstand vom Ortsgang mindestens 2,50 m

Abstandsflächen nach BayBO

Eine Realteilung des Grundstückes ist zulässig. Die auf das herauszumessende Erschließungsstück entfallenden Abstandsflächen der zu errichtenden Wohngebäude sind dinglich zu sichern. Eigentümer des Erschließungsweges müssen jeweils die Eigentümer der beiden neu zu bildenden Grundstücke bleiben.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lindig" weiter.

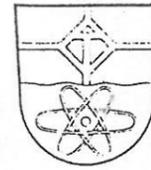
GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN

— Bauamt —

MASSTAB
1 : 1000

DATUM
20.09.95 *Aje*

GEÄNDERT



7 Änderung
1995

Gemeinde Karlstein a. Main OT Dettingen a.M./Großwelzheim Bebauungs-/Grünordnungsplan

" L I N D I G "

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.09.95 beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ~~06.12.95~~ bis ~~im Rathaus, Am Oberborn 1, öffentlich ausgelegt.~~

Karlstein a.Main, 04.11.96

A. Bürgermeister



Die Gemeinde Karlstein a.Main hat mit Gemeinderatsbeschluß vom 06.12.95 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Karlstein a.Main, 04.11.96

A. Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bzw. die Änderung wurde am 18.10.96 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Karlstein a.Main, 04.11.96

A. Bürgermeister



